# Personen für den Einsatz in der Kita gewinnen

#Fachkräfte

## Einsatzmöglichkeiten im Sinne der Personalverordnung NRW | **Zweites Halbjahr 2025**

**Auch im Jahr 2025 bieten die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen verschiedene digitale Veranstaltungen zu Einsatzmöglichkeiten im Sinne der Personalverordnung NRW an. Die Termine für die Monate Juli bis Dezember können Sie diesem Flyer entnehmen.**

### Web-Sprechstunde:
### Einsatzmöglichkeiten im Sinne der Personalverordnung NRW

Mit Inkrafttreten der Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung) zum KiBiz am 06.12.2024 sind die Möglichkeiten hinsichtlich des Personaleinsatzes in Kindertageseinrichtungen vielfältiger geworden.

Träger von Kindertageseinrichtungen haben nun die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen zum Konzept passende profilrelevante Kräfte in ihren Einrichtungen, auf Ergänzungskraftstunden einzusetzen und die Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen erhalten die Möglichkeit Ausnahmen für den Einsatz auf Ergänzungskraftstunden vorzunehmen.

Auch die Regelungen für Personen, die eine Qualifikation im Ausland erworben haben sind in der neuen Verordnung nun ausführlich dargestellt.

In der Web-Sprechstunde erhalten Sie grundlegende Informationen zu den verschiedenen Berufs- und Personengruppen, die im Rahmen der personellen Mindestbesetzung gemäß der Personalverordnung NRW in Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden können.

Die kostenfreie Online-Veranstaltung findet von **09:30** bis **11:30 Uhr** auf einer digitalen Plattform statt.

**Termine und Anmeldelinks**

- 24.07.2025
- 28.08.2025
- 24.09.2025
- 30.10.2025
- 27.11.2025
- 11.12.2025

**Zielgruppe**

Mitarbeitende aus Jugendämtern, Träger von Kindertageseinrichtungen, Kita-Fachberatungen und Mitarbeitende der Jobcenter und Agentur für Arbeit.

**Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Teilnahme!**

### Infos kompakt:
### Personen mit im Ausland erworbener Qualifikation in der Kita – neue Chancen für die Fachkräftegewinnung

Mit Inkrafttreten der neuen Fassung der Personalverordnung NRW (PersVO) im Dezember 2024 wurden die Einsatzmöglichkeiten für Personen, die eine Qualifikation im Ausland erworben haben, konkretisiert (§ 2 Abs. 6 PersVO). Über drei Wege können Träger von Kindertageseinrichtungen zu einer Einschätzung der jeweiligen Qualifikation gelangen, um anschließend zu prüfen, ob ein Einsatz im Sinne der Vorgaben der Personalverordnung als Ergänzungskraft oder Fachkraft in Betracht kommt.

Neben dem Kontakt zur zuständigen Bezirksregierung und der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), kann unter bestimmten Voraussetzungen auch die Datenbank anabin zur Einschätzung einer im Ausland absolvierten Qualifikation genutzt werden.

Nach einem Input zu den gesetzlichen Vorgaben, möchten wir den Blick auf die damit verbundenen Chancen für die Fachkräftegewinnung richten. Birgit van Tessel vom Fachkräftenetzwerk & Informationszentrum für Fachkräfteeinwanderung (FIF NRW) stellt dar, wie der Einsatz von Fachkräften mit im Ausland erworbener Qualifikation gelingen und welche Unterstützungsmöglichkeiten das FIF NRW Trägern von Kindertageseinrichtungen in diesem Prozess bieten kann.

Die kostenfreie Online-Veranstaltung findet von **09:30** bis **11:30 Uhr** auf einer digitalen Plattform statt.

**Termine und Anmeldelinks**

- 08.10.2025
- 03.12.2025

**Referentin**

Birgit van Tessel, Projektleitung Fachkräftenetzwerk & Informationszentrum für Fachkräfteeinwanderung (FIF NRW)


### Veranstaltungsleitung

**Henriette Borggräfe**
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Telefon: 0221 809-4170
E-Mail: henriette.borggraefe@lvr.de

**Mandy Kury**
LWL-Landesjugendamt Westfalen
Telefon: 0251 591-8593
E-Mail: mandy.kury@lwl.org

### Fragen zur Anmeldung

**Gabriele Weier, Melanie Hahn**
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Telefon: 0221 809-4016 oder -4017
Fax: 0221 809-4066
E-Mail: fobi-jugend@lvr.de


LVR Qualität für Menschen

LWL Für die Menschen. Für Westfalen-Lippe.